„Fahner Höhe“ Kurier

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)

23. Jahrgang	Mittwoch, den 23. Mai 2018	Nr. 10

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“
Büro des Gemeinschaftsvorsitzenden, 99958 Tonna / OT Gräfentonna, Markt 7
Telefon: 03 60 42/ 7 57 10, Telefax: 03 60 42 / 7 57 50
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinschaftsvorsitzender Stephan Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Birgit Greif
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9567493, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes „Fahner Höhe“ Kurier erscheint

am 06.06.2018, Redaktionsschluss ist am 23.05.2018
und dann
am 20.06.2018, Redaktionsschluss ist am 06.06.2018.

Besuchen Sie die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ auch auf den Internetseiten unter

www.fahner-hoehe.de

Hier finden Sie neben den Amtsblättern auch ausgewählte Satzungen und Vordrucke zum Herunterladen in der Rubrik:

Buergerinfo/Verwaltung/Verwaltungsgemeinschaft__Fahner_Hoehe

unsere E-Mail-Adresse lautet
info@fahner-hoehe.de

Öffnungszeiten der Ämter

der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr
..... und 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch ..... geschlossen
Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr
..... und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag..... geschlossen

Hinweis:
Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ ist montags geschlossen.

Sprechzeiten des Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Stephan Müller:

Donnerstag.....09.00 - 12.00 Uhr
und.....14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten Herrn Christian Henze

der Landespolizeiinspektion Gotha
Markt 7, 99958 Tonna (Zimmer 109 im 1. Obergeschoss)
..... 0174 3036994
Tel. .....03 60 42 / 7 64 95
Dienstag .....09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag.....14.00 - 18.00 Uhr
(- soweit er nicht dienstlich verhindert ist -)

Rufnummern der Ämter

der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Zentrale Rufnummer:.....03 60 42 / 7 57 - 0
Zentrales Telefax:.....03 60 42 / 7 57 - 50
Gemeinschaftsvorsitzender: .....03 60 42 / 7 57 - 10
Hauptverwaltung:.....03 60 42 / 7 57 - 10
Ordnungsverwaltung/Standesamt:.....03 60 42 / 7 57 - 41
Einwohnermeldeamt:.....03 60 42 / 7 57 - 44
Finanzverwaltung:.....03 60 42 / 7 57 - 21
Bauverwaltung:.....03 60 42 / 7 57 - 32
Kontaktbereichsbeamter (Tel./AB/FAX) ..03 60 42 / 7 64 - 95

Anmerkung der Redaktion:

Alle veröffentlichten Beiträge von Lesern müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen!

Bekanntmachung der Erreichbarkeit der Schiedsperson

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“:

Gesprächstermine mit der Schiedsperson der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ finden **nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung** im **Sitzungszimmer (Zimmer 213)** des Dienstgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Rathaus Tonna, Markt 07, im OT Gräfentonna der Gemeinde Tonna statt.
Für Terminvereinbarungen mit der Schiedsperson ist Frau Martina Helmboldt unter der Telefonnummer 0157/58354288 erreichbar.

Bekanntmachung der Erreichbarkeit der Jugendsozialarbeiterin der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Die Jugendsozialarbeiterin Frau Butkewitz ist unter folgender Rufnummer zu erreichen:
0174-7646244

Amtlicher Teil

Gemeinde Dachwig

Information zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters

in der Ortslage von Dachwig

Am 27. März 2018 wurde von Amts wegen eine Liegenschaftsvermessung zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters in zwei Bereichen der Ortslage Dachwig durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angeordnet.
Mit Schreiben vom 02. Mai 2018 wurde die Gemeinde Dachwig vom Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation Gotha gebeten, die nachfolgende Bekanntmachung zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters in der Ortslage der Gemeinde Dachwig in dem für sie geltenden Amtsblatt „Fahner Höhe“ Kurier zu veröffentlichen.
Die Bekanntmachung wird nachstehend vollzogen.

Tonna, den 03. Mai 2017
gez. Volker Aschenbach
- Bürgermeister -

Freistaat Landesamt für Vermessung und Thüringen Geoinformation

Informationen zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters in der Ortslage von Dachwig

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo) führt auf Anordnung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft in einem Teil der Ortslage von Dachwig ab 30.05.2018 eine Liegenschaftsneuvermessung durch. Die betroffenen Gebiete sind im beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet. Die Anordnung erfolgt auf Grundlage von § 16 (1) des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 574) in der geltenden Fassung.

Hintergrund:

Das Liegenschaftskataster in Thüringen entstand in der Regel in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts als Steuerkataster.

Wegen der früheren Kleinstaaterei entstanden auf dem Gebiet des heutigen Freistaates insgesamt 10 verschiedene Katastersysteme mit zum Teil sehr speziellen Eigenschaften. Die Gemarkung Dachwig gehört zu den ehemals preußischen Gebieten Thüringens. Charakteristisch ist hier die insbesondere in den Ortslagen aus heutiger Sicht unzureichende Vermessung und Kartierung der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude).

Das bedeutet, dass der Nachweis der Flurstücke und Gebäude im Liegenschaftskataster nicht den Anforderungen an die staatliche Infrastruktur zur räumlichen Landentwicklung und zur Sicherung des Eigentums am Grund und Boden genügt.

Verfahren:

Mit dem Ziel der Erneuerung des Katasternachweises werden auf Grundlage der Liegenschaftsneuvermessung Flurstücksgrenzen einwandfrei festgelegt.

Soweit Grenzpunkte bereits nach zeitgemäßem Standard aufgemessen und hierfür Koordinaten bestimmt wurden, erfolgt eine Grenzherstellung nach dem vorliegenden Katasternachweis. In allen anderen Fällen legt grundsätzlich die Vermessungsstelle den Verlauf der Flurstücksgrenzen fest. Dabei sind der vorhandene Katasternachweis, der örtliche Grenzverlauf und die Angaben der betroffenen Beteiligten im erforderlichen Maß zu berücksichtigen.

Versagt der Katasternachweis, wird der Grenzverlauf nach den Angaben der betroffenen Beteiligten festgelegt. Erfolgt keine Einigung der Grundstückseigentümer, wird die betroffene Flurstücksgrenze als ”strittige Grenze“ im Liegenschaftskataster bezeichnet. Willkürliche Grenzänderungen und Eigentumsübergänge sind nicht zugelassen.

Gebäude werden vermessungstechnisch neu bestimmt, wenn sie bereits örtlich eingemessen wurden oder soweit sie für die Festlegung der Flurstücksgrenzen benötigt werden.

Die Ergebnisse der Liegenschaftsneuvermessung werden in einer Grenzniederschrift dokumentiert, bekanntgegeben und anschließend in das Liegenschaftskataster übernommen. Mit der Übemahme in das Liegenschaftskataster werden die Flächen der einzelnen Grundstücke erstmals nach heutigen Genauigkeitsanforderungen ermittelt. insofern kommt es regelmäßig zu einer Änderung der reinen Flächenangabe, womit jedoch keine Änderung der örtlichen Ausdehnung der Grundstücke verbunden ist!

Ergebnis:

Für den Nachweis der Liegenschaften in der betroffenen Ortslage entsteht durch die Liegenschaftsneuvermessung ein modernes Liegenschaftskataster, das den heutigen Anforderungen entspricht und maßgeblich zur Sicherung des Eigentums am Grund und Boden beiträgt.

Kosten:

Die Liegenschaftsneuvermessung erfolgt für die Eigentümer kostenfrei. Werden jedoch auf Antrag eines beteiligten Grundstückseigentümers Grenzpunkte abgemarkt, fällt eine Gebühr von 25,00 Euro je abzumarkendem Grenzpunkt zzgl. der Auslagen für das Abmarkungsmaterial sowie der Umsatzsteuer an.

Betreten von Grundstücken:

Um die erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Liegenschaftsneuvermessung auszuführen, sind die damit Beauftragten berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen Berechtigten werden gebeten an dem Verfahren mitzuwirken,

Im Auftrag
Leiter Katasterbereich
Dirk Mesch

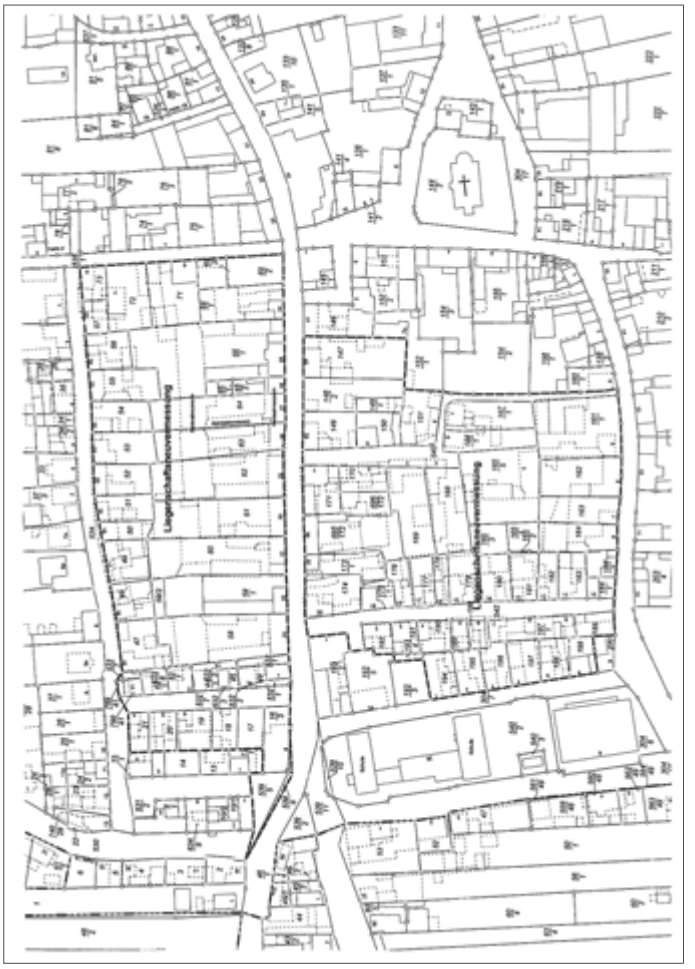

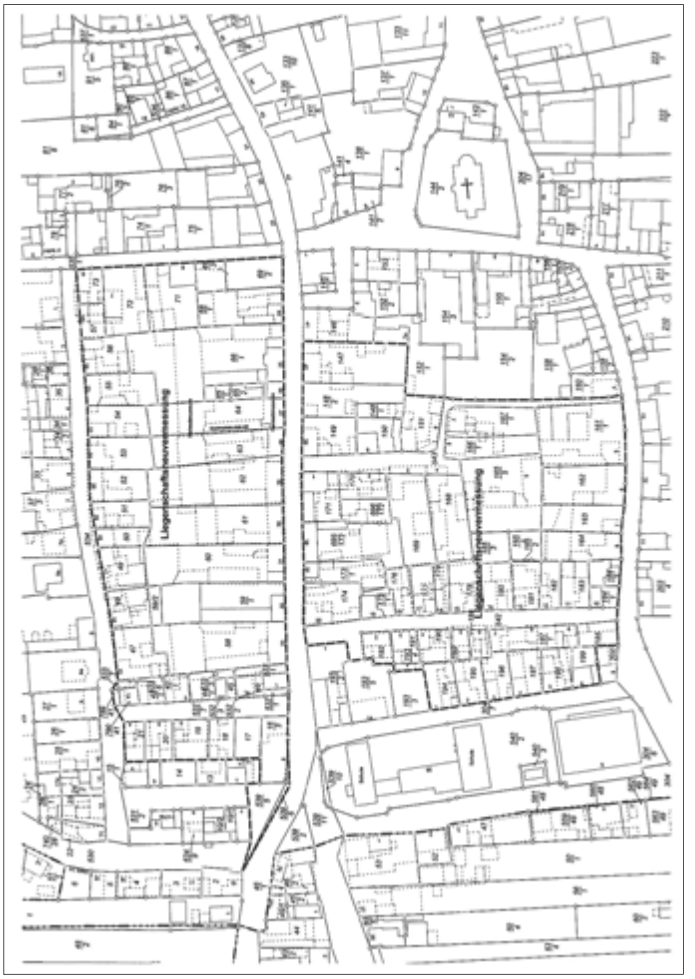

Bekanntmachung nicht öffentlich gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Dachwig

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dachwig wurden am 20.02.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die nach Wegfall von Gründen der Geheimhaltung nunmehr ortsüblich bekannt gemacht werden.

Tonna, den 03.05.2018
gez. Aschenbach
-Bürgermeister-

Beschluss-Nr. 15/2018 - Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig genehmigt die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2018.

Beschluss-Nr. 16/2018 - über den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der in dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2017 gefassten Beschlüsse, wenn diese nicht dem Wohl der Allgemeinheit oder berechtigten Interessen Einzelner widersprechen
Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig beschließt den Wegfall der Gründe der Geheimhaltung der Beschlüsse:
Nr. 88/2017, 89/2017 und 90/2017 vom 05.12.2017
Der Inhalt der o. g. Gemeinderatsbeschlüsse vom 05.12.2017 kann damit in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Dachwig

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig hat in der öffentlichen Sitzung am 13.03.2018 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- sowie § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Dachwig öffentlich bekannt gemacht werden.

Tonna, den 03.05.2018
gez. Aschenbach
-Bürgermeister-

Beschluss-Nr. 19/2018 - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2018.

Beschluss-Nr. 20/2018 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Dachwig für das Sondergebiet „Windpark Dachwig“
Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), für den in der Anlage ausgewiesenen Bereich in der Gemarkung Dachwig einen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) „Windpark Dachwig“ aufzustellen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, für das im 2. Entwurf des Regionalplans Mittelthüringen ausgewiesene Vorranggebiet „Windenergie“ eine städtebaulich geordnete und nachhaltige Bebauung mit Windenergieanlagen sicherzustellen.
Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses:
1. Übersichtslageplan mit zeichnerischer Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 Sondergebiet (SO) „Windpark Dachwig“ gemäß Aufstellungsbeschluss
2. Auflistung der innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans gelegenen Grundstücke.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Damit ist der Vorschlag **nicht** angenommen.

Gemeinde Döllstädt

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Döllstädt

Mit Beschluss vom 25. April 2018 (Beschluss-Nr. 26/2018) hat der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Döllstädt beschlossen.
Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 08. Mai 2018 den Eingang der Satzung bestätigt und die Bekanntmachung vor Ablauf der Monatsfrist genehmigt.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Döllstädt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Döllstädt ist ebenfalls auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

http://www.fahner-hoehe.de/frontend/de/Buergerinfo/Verwaltung/Verwaltungsgemeinschaft__Fahner_Hoehe_/Satzungen/site__308/

zu finden.

Döllstädt, den 09. Mai 2018
gez. Christina Kempf
- Bürgermeisterin -

Beschluss-Nr. 26/2018

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Döllstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt in der Sitzung am 25. April 2018 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

§ 1
Träger und Rechtsform
Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Döllstädt als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßnahme dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2
Aufgaben und Grundsätze
(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.
(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in die Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

§ 3
Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Döllstädt ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. d. Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde oder Stadt oder Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleinritt betreut.
(4) Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können - sofern entsprechende Plätze angeboten werden - im Rahmen der Betriebserlaubnis aufgenommen werden, wenn dies für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - erhalten.
(5) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der Kindertageseinrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4
Öffnungszeiten/ Schließzeiten/ Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr eines jeden Jahres bleibt die Kindertageseinrichtung geschlossen. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung. Änderungen der Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.
(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung als Gebührensatzung nach § 11 dieser Satzung.
(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs muss dies der Gemeinde Döllstädt spätestens sechs Monate vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.
(4) Eltern von Kindern, die ab 02. August des laufenden Jahres bis zum 01. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 01. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung/ Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Frist nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde Döllstädt die Gründe für die Reduzierung/ Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.
(5) Nach Anhörung des Elternbeirates können für die Kindertageseinrichtung weitere Schließzeiten (z. B. an Brückentagen, während der Sommerferien, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festgelegt werden. Weitere Schließzeiten der Kindertageseinrichtung nach Satz 1 werden rechtzeitig bis Ende September für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.

§ 5
Rauchverbot

In allen den Kindern zugänglichen Räumen und für den Außenbereich der Kindertageseinrichtung gilt ein Rauchverbot für das in der Kindertageseinrichtung beschäftigte Personal und alle Personen, die sich in der Kindertageseinrichtung aufhalten.

§ 6
Aufnahme/ Anmeldung

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.
(2) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Gemeinde Döllstädt unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, beruflicher Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden.
(3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde Döllstädt sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme beantragen.
(4) Die Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 1 Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde Döllstädt wieder gekündigt.
(5) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/ Stadt hat oder aus der Gemeinde Döllstädt in eine andere Gemeinde/ Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes mit Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. d. Melderechts) aus der Gemeinde Döllstädt benötigt wird. Der Aufnahmebescheid ist für derartige Fälle mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.
(6) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/ Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung der Gemeinde Döllstädt betreut werden, ist dies der Gemeinde Döllstädt ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.
(7) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/ oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 7
Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.
(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel vier Wochen.
(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung

der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sei. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zur unverzüglichen Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Kindertageseinrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 08.00 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. dem pädagogischen Personal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.
(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.
(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung als Gebührensatzung nach § 11 dieser Satzung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge (Benutzungsgebühren) sowie die Bewirtschaftungs- und Verpflegungsgebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 8
Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.
(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hier gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 9
Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKitaG. Die Gemeinde Döllstädt stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKitaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKitaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder Verpflegungsgebühren.

§ 10
Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeindliche Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht für die in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.
(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 11
Elternbeiträge, Bewirtschaftungs- und Verpflegungsgebühren

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag (Benutzungsgebühr) sowie eine Bewirtschaftungs- und Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung der Benutzungsgebühr als Elternbeitrag sowie der Bewirtschaftungs- und Verpflegungsgebühr erfolgt durch gesonderten Bescheid der Gemeinde Döllstädt.

§ 12
Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie ist einen Monat vorher der Gemeinde Döllstädt über die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 07, 99958 Tonna, als deren Behörde schriftlich mitzuteilen. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 13
Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz erfolgter schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden;
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln;
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet wurde;
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden;
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss des Kindes von dem Besuch der Kindertageseinrichtung in den Fällen des Abs. 1 ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.
(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor dem zeitlich befristeten oder dauerhaften Ausschluss des Kindes bekannt zu geben. Zuvor sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid der Gemeinde Döllstädt und gilt als Abmeldung.

§ 14
Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages, die Erhebung von Benutzungsgebühren/ Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentationen werden die für die Aufgaben nach dem ThürKitaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie in automatisierten Dateien gespeichert. Sofern keine offenen Forderungen bestehen, werden die Daten spätestens zwei Jahre, nachdem das Kind die Kindertageseinrichtung verlassen hat, gelöscht.
(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 15
Gemeindebehörde

Für Verwaltungsakte, Verfügungen oder Anzeige- und Meldepflichten gegenüber den Eltern von in der Kindertageseinrichtung betreuten Kindern ist die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 07, 99958 Tonna, als Behörde ihrer Mitgliedsgemeinde Döllstädt nach § 47 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) allein zuständig. Die/ Der Bürgermeister/in verzichtet insoweit auf ihr/ sein Vertretungsrecht nach § 47 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Döllstädt vom 12. August 2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ - „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 17/2010 vom 01. September 2010) in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Döllstädt vom 29. Oktober 2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ - „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 22/2010 vom 10. November 2010) außer Kraft.

Tonna, 09.05.2018
gez. Christina Kempf
- Bürgermeisterin - - Siegel -

Gemeinde Großfahner

Satzung über die Benutzung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großfahner

Mit Beschluss vom 23. April 2018 (Beschluss-Nr. 22/2018) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner die Satzung über die Benutzung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großfahner beschlossen.
Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 08. Mai 2018 den Eingang der Satzung bestätigt und die Bekanntmachung vor Ablauf der Monatsfrist genehmigt.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
Die Satzung über die Benutzung der Oswin Schuchardt-Kindertagesein-richtung der Gemeinde Großfahner wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Benutzung der Oswin Schuchardt-Kindertagesein-richtung der Gemeinde Großfahner ist ebenfalls auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

http://www.fahner-hoehe.de/frontend/de/Buergerinfo/Verwaltung/Verwaltungsgemeinschaft__Fahner_Hoehe_/Satzungen/site__308/

zu finden.

Tonna, den 14. Mai 2018
gez. Hans Kirchner
- Bürgermeister -

Beschluss-Nr. 22/2018

Satzung über die Benutzung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großfahner

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großfahner in der Sitzung am 23. April 2018 die folgende Satzung über die Benutzung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung beschlossen:

§ 1
Träger und Rechtsform

Die Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Großfahner als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßnahme dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2
Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.
(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.
(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in die Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

§ 3
Kreis der Berechtigten

(1) Die Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Großfahner ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. d. Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde oder Stadt oder Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
(3) In der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
(4) Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können - sofern entsprechende Plätze angeboten werden - im Rahmen der Betriebserlaubnis aufgenommen werden, wenn dies für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - erhalten.
(5) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4
Öffnungszeiten/ Schließzeiten/ Betreuungsumfang

(1) Die Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr eines jeden Jahres bleibt die Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung geschlossen. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung. Änderungen der Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung als Gebührensatzung nach § 11 dieser Satzung.
(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs muss dies der Gemeinde Großfahner spätestens sechs Monate vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.
(4) Eltern von Kindern, die ab 02. August des laufenden Jahres bis zum 01. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 01. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung/ Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Frist nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde Großfahner die Gründe für die Reduzierung/ Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.
(5) Nach Anhörung des Elternbeirates können für die Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung durch Beschluss des Gemeinderates weitere Schließzeiten (z. B. an Brückentagen, während der Sommerferien, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festgelegt werden. Weitere Schließzeiten der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung nach Satz 1 werden rechtzeitig bis Ende September für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.

§ 5
Rauchverbot

In allen den Kindern zugänglichen Räumen und für den Außenbereich der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung gilt ein Rauchverbot für das in der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung beschäftigte Personal und alle Personen, die sich in der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung aufhalten.

§ 6
Aufnahme/ Anmeldung

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.
(2) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Gemeinde Großfahner unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, beruflicher Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden.
(3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde Großfahner sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme beantragen.
(4) Die Aufnahme eines Kindes in die Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 1 Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde Großfahner wieder gekündigt.
(5) Die Betreuung in der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/ Stadt hat oder aus der Gemeinde Großfahner in eine andere Gemeinde/ Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes mit Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. d. Melderechts) aus der Gemeinde Großfahner benötigt wird. Der Aufnahmebescheid ist für derartige Fälle mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.
(6) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/ Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großfahner betreut werden, ist dies der Gemeinde Großfahner ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.
(7) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/ oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 7
Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.
(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel vier Wochen.
(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sei. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zur unverzüglichen Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 08.00 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung bzw. dem pädagogischen Personal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.
(7) Die Eltern informieren die Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.
(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung als Gebührensatzung nach § 11 dieser Satzung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge (Benutzungsgebühren) sowie die Bewirtschaftungs- und Verpflegungsgebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 8
Pflichten der Leitung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung aus.
(2) Die Leitung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs.

5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hier gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 9
Elternbeirat

Die Eltern der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKitaG. Die Gemeinde Großfahner stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKitaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKitaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder Verpflegungsgebühren.

§ 10
Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung sowie für gemeindliche Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht für die in der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung betreuten Kinder Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.
(2) Für die Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 11
Elternbeiträge, Bewirtschaftungs- und Verpflegungsgebühren

Für die Benutzung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag (Benutzungsgebühr) sowie eine Bewirtschaftungs- und Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung der Benutzungsgebühr als Elternbeitrag sowie der Bewirtschaftungs- und Verpflegungsgebühr erfolgt durch gesonderten Bescheid der Gemeinde Großfahner.

§ 12
Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie ist einen Monat vorher der Gemeinde Großfahner über die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 07, 99958 Tonna, als deren Behörde schriftlich mitzuteilen. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten Betreuungstag in der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 13
Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz erfolgter schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden;
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln;
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet wurde;
4. die Öffnungszeiten der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden;
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss des Kindes von dem Besuch der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung in den Fällen des Abs. 1 ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.
(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor dem zeitlich befristeten oder dauerhaften Ausschluss des Kindes bekannt zu geben. Zuvor sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid der Gemeinde Großfahner und gilt als Abmeldung.

§ 14
Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages, die Erhebung von Benutzungsgebühren/ Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentationen werden die für die Aufgaben nach dem ThürKitaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie in automatisierten Dateien gespeichert. Sofern keine offenen Forderungen bestehen, werden die Daten spätestens zwei Jahre, nachdem das Kind die Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung verlassen hat, gelöscht.
(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 15
Gemeindebehörde

Für Verwaltungsakte, Verfügungen oder Anzeige- und Meldepflichten gegenüber den Eltern von in der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung betreuten Kindern ist die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 07, 99958 Tonna, als Behörde ihrer Mitgliedsgemeinde Großfahner nach § 47 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) allein zuständig. Die/ Der Bürgermeister/in verzichtet insoweit auf ihr/ sein Vertretungsrecht nach § 47 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großfahner vom 13. August 2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ - „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 17/2010 vom 01. September 2010) in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großfahner vom 07. Dezember 2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ - „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 25/2010 vom 22. Dezember 2010) außer Kraft.

Tonna, 14.05.2018
gez. Hans Kirchner
- Bürgermeister - - Siegel -

Gemeinde Tonna

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Mehrzweck- und Schulungsraumes des Feuerwehrgerätehauses Gräfentonna der Gemeinde Tonna

Mit Beschluss vom 24. April 2018 (Beschluss-Nr. 31/2018) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tonna die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Mehrzweck-und Schulungsraumes des Feuerwehrgerätehauses Gräfentonna der Gemeinde Tonna beschlossen.
Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 07. Mai 2018 den Eingang der Satzung bestätigt und die Bekanntmachung vor Ablauf der Monatsfrist genehmigt.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalord-

nung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Mehrzweck- und Schulungsraumes Gräfentonna der Gemeinde Tonna wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Satzung zur 4. Änderung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Mehrzweck- und Schulungsraumes Gräfentonna ist ebenfalls auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

http://www.fahner-hoehe.de/frontend/de/Buergerinfo/Verwaltung/Verwaltungsgemeinschaft Fahner Hoehe /Satzungen/site 308/

zu finden.

Tonna, den 09. Mai 2018
gez. Heiko Krtschil
- Bürgermeister -

Beschluss-Nr. 31/2018
Gemeinde Tonna

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Mehrzweck- und Schulungsraumes des Feuerwehrgerätehauses Gräfentonna der Gemeinde Tonna

§ 1
Satzungsänderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Mehrzweck- und Schulungsraumes des Feuerwehrgerätehauses Gräfentonna der Gemeinde Tonna vom 13. Januar 2000 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ - „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 02/2000 vom 27. Januar 2000) in der Fassung der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Mehrzweck- und Schulungsraumes des Feuerwehrgerätehauses Gräfentonna der Gemeinde Tonna vom 16. Januar 2006 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ - „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 03/2006 vom 01. Februar 2006) wird wie folgt geändert:

1. Die Satzungspräambel erhält folgende Fassung:
Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVB1. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVB1. S. 91, 95), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVB1. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) sowie des § 7 Abs. 2 der Benutzungssatzung für den Mehrzweck- und Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Gräfentonna in der Gemeinde Tonna vom 13. Januar 2000 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tonna folgende Gebührensatzung beschlossen:

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Tagesgebühr für die Benutzung des Mehrzweckraumes des Feuerwehrgerätehauses Gräfentonna beträgt:
a) bei halbtägiger Benutzung (bis zu 6 Stunden): 90,00 Euro
b) bei ganztägiger Benutzung (über 6 Stunden): 150,00 Euro.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4
Gebührenermäßigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Tonna sowie Vereinsmitglieder ihrer Fördervereine

Für private Veranstaltungen der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Tonna wird die Tagesgebühr nach 2 Abs. 1 nicht erhoben. Bei privaten Veranstaltungen von Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen sowie von Vereinsmitgliedern der Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Tonna wird die Tagesgebühr nach § 2 Abs. 1 um 50 v. H. ermäßigt.

4. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Reinigung der Räume hat nach der Benutzungssatzung jeder Benutzer selbst vorzunehmen. Erfolgt keine Reinigung der Räume durch den Benutzer, wird die Reinigung von der Gemeinde durchgeführt.
Für die dabei entstehenden Kosten ist vom Benutzer eine Gebühr von 180,00 € an die Gemeinde zu entrichten, welche als Vorauszahlung mit der Benutzungsgebühr nach § 2 Abs. 1 festgesetzt wird. Erfolgt die Reinigung durch den Benutzer, wird ihm die Gebühr nach Satz 3 zurückerstattet. Satz 1 und 2 gelten nicht in den Fällen des § 4.

§ 2
Inkrafttreten

Die Bestimmung des § 1 Nr. 3. dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. April 2018 und die Bestimmungen des § 1 Nrn. 1., 2. und 4. dieser Änderungssatzung treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tonna, den 08.05.2018

gez. Heiko Krtschil
- Bürgermeister - - Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Notrufe

Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Polizeinotruf: 110
Polizeiinspektion Gotha: (03621) 78-1124
Für die Gemeinde Tonna:
Kassenärztlicher Notdienst
Bereitschaft ist aus der Tagespresse zu entnehmen
oder (03601) 19222

Für akut Kranke wurde dazu am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis etabliert. Geöffnet ist diese immer
montags, dienstags und donnerstags von 19 bis 21 Uhr.
mittwochs und freitags ist die Praxis von 16 bis 21 Uhr
Samstagen, Sonn- und Feiertagen
in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und
von 16 bis 21 Uhr
Zusätzlich ist ein augenärztlicher Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet. Die Patienten-Versorgung in augenärztlichen Notfällen erfolgt in der Praxis des jeweiligen diensthabenden Arztes, gegebenenfalls auch nach Terminabsprache. Die Telefonnummer des Diensthabenden ist über die Rettungsleitstelle des Landkreises, (03601) 1 92 22 zu erfragen oder auch unter der Notrufnummer 112.
Weiterhin sind in dringenden Fällen Hausbesuche möglich. Diese sollten jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum nicht möglich ist.
Solche Hausbesuche sind ebenfalls bei der Rettungsleitstelle anzumelden. Der Arzt entscheidet über die Reihenfolge, so dass es dabei zu Wartezeiten kommen kann.

Für Dachwig, Döllstädt, Großfahner, Gierstädt mit OT Kleinfahner:
Kassenärztlicher Notfalldienst (0361) 7415116

Ärztliche Konsultation
(Allgemein, HNO (Hals-Nasen-Ohren), Kinder-, Augenarzt)
alles in der Notfallambulanz im Klinikum Erfurt,
Nordhäuser Straße 74

Allgemeine Hinweise, in welchen Fällen der Notruf „112“ zu nutzen ist und wann das Ereignis ein Fall für den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (Hausärzte) ist:
Ich brauche …

den Kassenärztlichen Notfalldienst (Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

den Krankentransport, wenn ein Behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.

den Rettungsdienst/ den Notarzt (Notfallrettung) bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächst geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Notruf: 112

Der Notruf ist ortsunabhängig und durchgängig besetzt!
Es meldet sich immer eine Leitstelle, die Ihnen hilft.

Akute Notfälle
Lebensbedrohliche Erkrankungen
Lebensbedrohliche Verletzungen
Verkehrsunfälle
Bei Bränden und Hilfeleistungen
Katastrophen
Zentrale Leitstelle Gotha:
Tel.: (03621) 36550
Fax: (03621) 365536
für Krankentransporte

Ansprechpartner bei Havariefällen

Bei Störung in der Gasversorgung

- für ganz Thüringen -: (0800) 6861177

Bei Störung im Stromnetz

- für ganz Thüringen -: (0361) 7390-7390

Bei Störungen der Wasserversorgung

in Döllstädt, Gierstädt
mit OT Kleinfahner, Großfahner
ThüWa Thüringen Wasser GmbH: (0361) 51113
in Tonna und Dachwig
Verbandswasserwerk Bad Langensalza
tagsüber: (03603) 84070
abends und am Wochenende: (03603) 840730

Bei Störungen der Abwasserbeseitigung

in Dachwig, Döllstädt, Gierstädt
mit OT Kleinfahner, Großfahner und Tonna
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza
tagsüber: (03603) 84070
abends und am Wochenende: (03603) 840730
- Alle Angaben ohne Gewähr! -

Bereitschaftsdienste

Deutschlandweite, zentrale Nummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Notdienstnummer 116 117

Unter der kostenlosen Nummer 116 117 können Patienten den behandelnden Arzt in ihrer Nähe erfragen, wenn sie außerhalb der Sprechzeiten, etwa am Wochenende, ein akutes Gesundheitsproblem haben.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten organisiert. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der unter dem Notruf 112 erreichbar ist und der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet.

Bereitschaftsdienst
kann der Tagespresse entnommen werden!
Hier sind die augenärztlichen, kinderärztlichen und allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienste für den Unstrut-Hainich-Kreis zu erfragen.
Eine zahnärztliche Hotline für Freitag bis Sonntag ist unter Telefon: (0180) 5908077 erreichbar.

Weiterhin ist für akut Kranke am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis mit folgenden Öffnungszeiten etabliert:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19 bis 21 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 16 bis 19 Uhr
Wochenende und Feiertag/ 24.12. und 31.12.	von 09 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr

Die Fahrtdienstzeiten bestehen:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19 bis 07 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 13 bis 07 Uhr
Wochenende und Feiertag/ 24.12. und 31.12.	von 09 bis 13 Uhr und von 07 bis 07 Uhr

- Alle Angaben ohne Gewähr! -

Apothekenbereitschaft
Die **Bereitschaftsdienste der Apotheken Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Behringen, Gräfentonna, Herbsleben und Kirchheilingen** finden statt:

Montag bis Freitag	von 18.30 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.
Samstag	von 12.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke, 99955 Herbsleben	
Schulgasse 7	(036041) 42105
Amalien-Apotheke, 99947 Bad Langensalza	
Illebner Weg 25 d	(03603) 843480
Andreas-Apotheke, 99991 Großengottern	
Marktstraße 23	(036022) 96315
Apotheke Gräfentonna, 99958 Gräfentonna	
Markt 5	(036042) 79318
Kurort-Apotheke an der Salza, 99947 Bad Langensalza	
Bahnhofstr. 1	(03603) 391000
Mohren-Apotheke, 99947 Bad Langensalza	
Neumarkt 8	(03603) 842259
Rats-Apotheke, 99955 Bad Tennstedt	
Markt 4	(036041) 57048

Apothekenbereitschaft

Mi	23.05.2018	Adler-Apotheke, Herbsleben
Do	24.05.2018	Rats-Apotheke, Bad Tennstedt
Fr	25.05.2018	Andreas-Apotheke, Großengottern
Sa	26.05.2018	Andreas-Apotheke, Großengottern
So	27.05.2018	Amalien-Apotheke, Bad Langensalza
Mo	28.05.2018	Mohren-Apotheke, Bad Langensalza
Di	29.05.2018	Kurort-Apotheke an der Salza, Bad Langensalza
Mi	30.05.2018	Apotheke Gräfentonna
Do	31.05.2018	Amalien-Apotheke, Bad Langensalza
Fr	01.06.2018	Adler-Apotheke, Herbsleben
Sa	02.06.2018	Rats-Apotheke, Bad Tennstedt
So	03.06.2018	Apotheke Gräfentonna
Mo	04.06.2018	Mohren-Apotheke, Bad Langensalza
Di	05.06.2018	Kurort-Apotheke an der Salza, Bad Langensalza
Mi	06.06.2018	Andreas-Apotheke, Großengottern
Do	07.06.2018	Andreas-Apotheke, Großengottern
Fr	08.06.2018	Apotheke Gräfentonna
Sa	09.06.2018	Kurort-Apotheke an der Salza, Bad Langensalza

So 10.06.2018 Adler-Apotheke, Herbsleben
Bitte beachten! Kurzfristige Änderungen des Dienstplanes sind möglich. Diese werden bei der Bekanntgabe der Apothekenbereitschaft in den großen Tageszeitungen mitgeteilt!
- Alle Angaben ohne Gewähr! -

Mitteilungen

Landratsamt Gotha - Abfallservice

An der Hardt 1,
99894 Leinatal OT Wipperoda
Fax: 036253-31122
Telefon: 036253/31129,
036253/3110

Öffnungszeiten:
Montag: 09.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr

E-Mail: abfallservice@kreis-gth.de
www: www.kreis-gth.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Wertstoffhöfe
Gotha, Kindleber Str. 188 Tel. (03621) 387595
Waltershausen,
H.-Schwerdt-Str. 16 Tel. (03622) 906483
Ohrdruf
Halbmondsweg Tel. (03624) 313874
Dienstag bis Freitag 10.00 - 18.00 Uhr
Samstag 08.00 - 14.00 Uhr
Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt

Gräfentonna,
Niedergrabenstr. 9 a Tel. (036042) 76711
Kornhochheim,
Hauptstraße, am Landgut Tel. (036202) 75946
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 18.00 Uhr
Samstag 08.00 - 14.00 Uhr
Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt

Schadstoffentsorgungszeiten auf den Wertstoffhöfen
7. Wertstoffhof Gotha:
immer am Donnerstag von 10.00 - 18.00 Uhr
8. Wertstoffhof Wipperoda:
immer am Dienstag von 11:30 - 14:30 Uhr
9. Wertstoffhof Ohrdruf:
immer am Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
10. Wertstoffhof Walterhausen:
immer am Mittwoch von 13.00 - 18.00 Uhr
11. Wertstoffhof Gräfentonna:
immer am Freitag von 13.00 - 15.00 Uhr
12. Wertstoffhof Kornhochheim:
immer am Freitag von 16.00 - 18.00 Uhr

Deponie
Gemeinde Leinatal / OT Wipperoda
An der Hardt 1 Tel. (036253) 31126
Fax (036253) 31122
Montag bis Freitag 08.00 - 16.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat 08.00 - 12.00 Uhr

Verwaltung
Leinatal / OT Wipperoda,
An der Hardt 1 Tel. (036253) 31129
Fax (036253) 31122
Montag bis Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr
Freitag 07.00 - 13.00 Uhr

- Wichtig! Bitte ausschneiden und aufbewahren!-

Mitteilungen des Abfallservice des Landkreises Gotha

An der Hardt 1
99894 Gemeinde Leina OT Wipperoda
Homepage: www.kreis-gth.de
E-Mail: abfallservice@kreis-gth.de
Servicetelefon: 036253 / 31129
Servicefax: 036253 / 31122

Mitteilungen über die Müllentsorgung
für das Jahr 2018
Abfuhrplan / Abfallentsorgung
für die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“
für das Jahr 2018

Abfuhrtermine Dachwig

Hausmüll
28.05., 18.06., 09.07., 30.07., 20.08., 10.09., 01.10., 22.10., 12.11, 03.12.; 24.12.

Bioabfall
01.06., 15.06., 29.06., 13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

Gelber Sack
29.05., 12.06. 26.06., 10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 24.12.

Papier
06.06., 04.07., 01.08., 29.08. 26.09., 24.10., 21.11., 19.12, .

Abfuhrtermine Döllstädt

Hausmüll
06.06., 27.06., 18.07., 08.08. 29.08., 19.09., 10.10., 29.10., 21.11., 12.12.

Bioabfall
01.06., 15.06., 29.06., 13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

Gelber Sack
29.05., 12.06., 26.06., 10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 24.12.

Papier
06.06., 04.07., 01.08., 29.08. 26.09., 24.10., 21.11., 19.12, .

Abfuhrtermine Gierstädt und OT Kleinfahner

Hausmüll
04.06., 25.06., 16.07., 06.08., 27.08., 17.09., 08.10., 29.10., 19.11., 10.12., 31.12.

Bioabfall
01.06., 15.06., 29.06., 13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

Gelber Sack
23.05., 06.06., 20.06., 04.07., 18.07., 01.08., 15.08., 29.08., 12.09., 26.09., 10.10., 24.10., 07.11., 21.11., 05.12., 19.12.

Papier
06.06., 04.07., 01.08., 29.08., 26.09., 24.10., 21.11., 19.12, .

Abfuhrtermine Großfahner

Hausmüll
04.06., 25.06., 16.07., 06.08., 27.08., 17.09., 08.10., 29.10., 19.11., 10.12., 31.12.

Bioabfall
01.06., 15.06., 29.06., 13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

Gelber Sack
23.05., 06.06., 20.06., 04.07., 18.07., 01.08., 15.08., 29.08., 12.09., 26.09., 10.10., 24.10., 07.11., 21.11., 05.12., 19.12.

Papier
06.06., 04.07., 01.08., 29.08., 26.09., 24.10., 21.11., 19.12, .

Abfuhrtermine Tonna

Hausmüll
30.05., 20.06., 11.07., 01.08., 22.08., 12.09., 02.10., 24.10., 14.11., 05.12., 19.12.

Bioabfall
01.06., 15.06., 29.06., 13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

Gelber Sack - OT Gräfentonna

29.05., 12.06. 26.06., 10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 24.12.

Gelber Sack - OT Burgtonna

29.05., 12.06. 26.06., 10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 21.12.
Zusätzliche Ausgabe von gelben Säcken im OT Burgtonna dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Quergasse 65 bei Frau Kerstin Soporowsky (Wäscheannahme).

Papier
24.05., 21.06., 19.07., 16.08. 13.09., 11.10., 08.11., 06.12.

Öffnungszeiten im Abfallservice zum Jahreswechsel
Die Verwaltung, die Deponie in Wipperoda und die Wertstoffhöfe im Landkreis sind jeweils zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da. Alle Einrichtungen sind an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Gemeindliche Immobilien

Tonna

1 RW, 32,75 qm im EG, 1. OG, 2. OG und 3. OG in Gräfentonna, Schulstraße 21/22/23 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei ab sofort zu vermieten. Miete 155,00 EURO zzgl. NK, Kaution 3 MM
2 RW, 51,92 qm im EG, 1. OG, 2. OG und 3. OG in Gräfentonna, Schulstraße 21/22/23/24 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 255,00 EURO zzgl. NK, Kaution 3 MM
3 RW, 64,33 qm im 2. OG und 3. OG in Gräfentonna, Schulstraße 21/23/24 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 290,00 EURO zzgl. NK, Kaution 3 MM

Gierstädt

1 RW, 31,72 qm im EG rechts, Ziehgasse 9 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 125,00 EURO zzgl. NK, Kaution 3 MM
2 RW, 52,25 qm im1. OG links und 3. OG rechts, Ziehgasse 3 und 7 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei ab sofort zu vermieten. Miete 190,00 EURO zzgl. NK, Kaution 3MM

Dachwig

1 RW, 31,50 qm im EG rechts, Am Kornbach 8, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei ab sofort zu vermieten. Miete 145,00 EURO zzgl. NK, Kaution 2 MM
1 RW, 51,80 qm im EG links, Döllstädter Straße 23 b, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 235,00 EURO zzgl. NK, Kaution 2 MM

Großfahner

3 RW, 68,90 qm im Obergeschoss, Mittelgasse 111, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 351,00 EURO zzgl. NK, Kaution 2 MM
Für alle Annoncen gilt: Anfragen bitte in der Zeit von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) unter der Rufnummer (03621) 356-161 oder per E-Mail an hausverwaltung@aig-gotha.de

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste der Evang. Kirche in Dachwig

Christenlehrezeiten in Dachwig:
montags 17:00 Uhr im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

Kontaktdaten:
Pfarrer Olaf Meyer, Thomas Müntzer Str. 42, 99189 Elxleben
Tel: 036201-7561
Email: elxlebenpfarramt@gmail.com
Bürozeiten: Do. und Fr. von 14.00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gottesdienste der Evang. Kirche in Döllstädt

Termine und Informationen finden Sie im Kirchgemeindeblatt unter
http://kirchgemeinde-herbsleben.de/.
Konfirmandenunterricht:
Herbsleben / Döllstädt:
7. Klasse, mittwochs um 16 Uhr in Herbsleben
8. Klasse, mittwochs um 17 Uhr in Herbsleben
Musik mit Frau Kloß
individuell, zu erfragen bei Frau Kloß .
Posaunenchor:
kleine Probe, Dienstag 19.00 Uhr
große Probe, Samstag 18.00 Uhr
Regionalchor Gräfentonna-Herbsleben
19.45 Uhr Probe im Altenheim in Döllstädt

Die Gottesdienste der Evang. Kirche in den FAHNER DÖRFERN:

Adresse des Pfarramtes der Kirchgemeinden Großfahner, Kleinfahner, Gierstädt:
Pfarramt Molschleben,
Pfarrer Zweynert
Telefon: 036258/52360

Gottesdienste der Evang. Kirche in Gierstädt, Großfahner und Kleinfahner

Termine und Informationen für die Gemeinden Gierstädt, Großfahner und Kleinfahner finden Sie im Kirchgemeindeblatt unter
http://www.kirchenfahnerland.de/

Gottesdienste der Kath. Kirche in Gräfentonna

Infos im Internet unter
http://www.kath-kirche-badlangensalza.de/
Samstag, den 26.05.2018 Gräfentonna
18.00 Uhr Gottesdienst
Samstag, den 02.06.2018 Gräfentonna
18.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste der Evang. Kirche in Burgtonna

Sonntag, 10.06.2018
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, den 24.06.2018
10.00 Uhr Familiengottesdienst

Weitere Informationen und Termine:
KinderKirche
Jeder 2. Mittwoch um 16.00 Uhr (außer in den Ferien)
Hauskreise
nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Frau Bettina Harthauß, Tel.: 036042/76608
Informieren Sie sich zusätzlich auch im Internet unter www.burgtonna.net

Gottesdienste der Evang. Kirche in Gräfentonna

Samstag, 02.06.2018
14.30 Uhr Andacht Familienfest in der Kirche

Weitere Informationen und Termine:
KinderKirche Gräfentonna
montags 17.00 bis 18.00 Uhr (außer in den Ferien)
KinderKirche Burgtonna
jeden zweiten Mittwoch ab 16.30 Uhr 24. Mai 2018
Gemeindenachmittag
monatlich donnerstags 14.30 Uhr am 24. Mai 2018
Konfirmandenunterricht
mittwochs alle zwei Wochen 17.00 -18.30 Uhr
Bibelstunde
Dienstag 18.30 Uhr
Cajon spielen (Trommeln)
freitags um 17.00 Uhr - 18.30 Uhr
Regionalchor Gräfentonna-Herbsleben
Mittwoch, 19.45 Uhr im Ev. Pflegeheim in Döllstädt
Ökumenischer Gebetskreis
07. Mai 2018 - Pfarrhaus, Kirchstraße 04
28. Mai 2018 - bei den Kleinen Schwestern, Gothaer Straße 10
Tischtennis in der Scheune jeden Dienstag
ab 19.00 Uhr, Infos unter Tel.: 79 041
So erreichen Sie uns:
Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Gräfentonna
Pfarrer Rainer Hoffmann
(außer montags)
Sprechzeit: Dienstag 09.00-10.00 Uhr
Tel.: 036 042 / 79 408
Fax.: 036 042 / 766 29
Mail: kirchspiel-graefentonna@gmx.de
Kantorin Benigna Dette
Tel. 0361/64 47 49 57
Mail: benigna.dette@gmail.com
Gemeindepädagogin Claudia Andrae
Mail: claudia.andrae@googlemail.com
Verwaltung der Evangelischen Kita‘s
Burgtonna und Gräfentonna
Bettina Harthauß
(Di. - Do. nach Absprache) Tel.: 036 042 / 767 240
Aktuelles finden Sie im Internet: www.pfarramt-tonna.de

Gemeinde Dachwig

Bürgermeistersprechzeiten in Dachwig

dienstags **von 16.00 bis 17.30 Uhr**
Zur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 036206 / 23205** telefonisch erreichbar.

Verteiler-Netz der Gelben Säcke

für die Gemeinde Dachwig

Die Gelben Säcke sind im Werkstoffhof Gräfentonna, Niedergrabenstraße 9a, 99958 Tonna OT Gräfentonna

- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

weiterhin zur Bürgermeistersprechstunde des Dachwiger Bürgermeisters
- Dienstag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr und im
erhältlich.

Frühjahrsputz für unsere Kinder

Auch dieses Jahr war es wieder soweit. Am 27.04.2018 wurde in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ zum Garteneinsatz gerufen. Fleißige Eltern, Kinder der Einrichtung, Mitglieder des Fördervereins, sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung arbeiteten Hand in Hand, so dass viel geschafft werden konnte.
Es wurden Hochbeete und Blumenrabatten neu gebaut, bepflanzt und gestaltet.
Die Sitzgelegenheiten der Kinder und verschiedene Spielelemente bekamen einen neuen Anstrich.
Die Bauecke im Garten wurde überarbeitet und hergerichtet. Die Matschstrecke wurde gereinigt, geschruppt und repariert. Die Sandkästen wurden entsteint und schick gemacht und der Hof gekehrt und mit Wasser abgespritzt. Nicht zu vergessen unser beliebter Barfußpfad, der jetzt im neuen Glanz erstrahlt.
Nun können sich die Kinder der Kindertagesstätte wieder im Garten wohlfühlen und nach Herzenslust spielen und toben.
Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helferinnen und Helfer für die tatkräftige Unterstützung, sowie die Bereitstellung von Arbeitsmaterial und Pflanzen.
Ihr Team der Kindertagesstätte Zwergenland

Frühlingsfest in der Dachwiger Kindertagesstätte

Unter dem Motto „ Immer in Bewegung“ fand in diesem Jahr der Frühlingsmarkt in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Dachwig statt. Die Erzieherinnen und Erzieher haben mit den Kindern fleißig gebastelt, die Kinder der Musikschule fleißig geprobt und am 04.05.2018 war es dann so weit.

Um 15:30 Uhr öffnete die Kindertagesstätte ihre Tore für alle Kinder, Eltern, Großeltern und Interessierte. Zuerst begann die Musikschule mit ihrem kleinen Programm und dann waren Kinder und Eltern dran. Nach der Erwärmung ging es los, mit Dauerlauf, Einbein-Stand, Rumpfbeuge, Situps und einigem mehr wurden Kinder und Eltern in Bewegung gehalten. Darauf folgt die Vergabe der Urkunde und einer kleinen Überraschung.

Für Kaffee und Kuchen, Eis, sowie Bratwurst und kalte Getränke war gesorgt und wer wollte konnte sich zu einem netten Plausch im Garten niederlassen. Es gab einen Stand mit interessanten, praktischen und nützlichen Kleinigkeiten, die gern einen neuen Besitzer suchten und auch fanden.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Mitwirkenden, Sponsoren und vor allem bei unseren Gästen für ihr Erscheinen und den schönen Nachmittag.
Ihr Zwergenlandteam

Einladung

„Es ist eine meiner Überzeugungen, daß man für das Gemeinwohl arbeiten muß und das man sich im selben Maße, indem man dazu beigetragen hat, glücklich fühlen wird.“
(Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz, 1646-1716)

An alle Freunde des Dachwiger Freibades

Es ist nie genug Danke zu sagen, Hände zu schütteln und nach jedem erreichten Ziel, voller Stolz auf das Ergebnis zu schauen. Mit Eurer Hilfe, in welcher Form auch immer, wäre so vieles nicht möglich gewesen. Es ist ein unbeschreibliches Gefühl, als Verein soviel Zuspruch zu erfahren.
Unser großes Ziel **- eine Rutsche für unser Freibad -** ist in Erfüllung gegangen. Kein leichter Weg liegt hinter uns und an einigen Ecken in unserem Bad besteht immer noch Handlungsbedarf. Aber gemeinsam werden wir auch diese Ziele erreichen. Doch nun wird gefeiert.
Anlässlich der Eröffnung der Badesaison und der Einweihung der Rutsche werden die Gemeinde und der Förderverein am Samstag, den **26.05.2018 - um 14 Uhr** eine Festveranstaltung mit vielen Gästen veranstalten, zu der wir Euch recht herzlich einladen möchten.
Die Ministerin Heike Werner (Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie) wird symbolisch einen Scheck über die bereits vom Land geförderten Mittel überreichen.
Mit einem Rundgang durch unser wunderschönes Freibad, einem kleinen Programm und … ***dann wird gerutscht***…! wollen wir gemeinsam den Nachmittag verbringen.
Im Anschluss wird ab 18 Uhr unser jährliches Grill‘ & Chill stattfinden.
Wir würden uns sehr freuen, wenn durch Eure Teilnahme dieser Tag zu einem Höhepunkt für unsere Gemeinde, das Freibad und uns alle wird.
An drei Samstagen haben wieder fleißige Helfer beim „Aufbau Freibad“ mitgewirkt.
Sicherlich haben wir im Vorfeld doch nicht genügend Aufrufe gestartet, obwohl in den Netzwerken immer wieder dazu eingeladen wurde und auch im Ort Listen lagen. Im Nächsten Jahr machen wir es besser.
Versprochen!
Aber nichts, desto trotz - es ist viel passiert.

Hier ein paar Eindrücke und ein herzliches Dankeschön an alle Helfer!

Ilka John

Kinderkult war wieder KULT

Auch in diesem Jahr nutzte unsere Schule wieder die vielen Schulklassenprojekte des Freizeit- und Medienevents Kinder-Kult unseres Freistaates Thüringen. Wie gewohnt fuhren wir mit dem Bus nach Erfurt. Im Vorfeld haben die Lehrer für ihre Klassen interessante Projekte ausgewählt. So besuchte die Klasse 3 zum einen ein Angebot zum motorischen Fahrradtraining und konnte ihre Fähigkeiten im ADAC Parcours testen. Zum anderen erlangten sie Einblicke in die Arbeit der Bergwacht und sind eine Trainingskletterwand erklommen. Die Schüler der 4.Klasse konnten die Verkehrserziehung einmal anders erleben und an verschiedenen Stationen ihre Reaktionsfähigkeit testen. In einem eher kreativeren Angebot malten sie wunderschöne abstrakte Acrylbilder auf große Malkartons, angelehnt an den Künstler Vassily Kandinsky. Auch unsere Erstklässler waren zu Beginn kreativ tätig und gestalteten Collagen aus Acrylmalerei, Sprühtattoos und kleinen aufgeklebten Gestaltungselementen. Anschließend hatten sie die Möglichkeit, sich beim „SPORTICUS“ so richtig auszutoben. Die Zweitklässler nutzten das Angebot des DRK, um die spannenden Abläufe in der Notrufzentrale kennen zu lernen und gewannen Einblicke in Erste Hilfe Maßnahmen. Eine ruhige Hand konnten die Kinder der 2. Klasse beim Laser-Licht-Schießen unter Beweis stellen. Schlussendlich können wir auf einen rundum tollen Schulexkurs zurückblicken, der allen Beteiligten sehr viel Spaß, Aktion und neue Erfahrungen gebracht hat.
Das Team der Grundschule „Geschwister Scholl“ Dachwig

Flohmarkt in unserer Grundschule „Geschwister Scholl“ Dachwig

Bei herrlichem Wetter wurde auf unseren Schulhof erstmalig ein Flohmarkt veranstaltet. Alle trugen Kisten und bauten ihre Stände auf, welche durch Kinder oder Eltern unserer Schule betreut wurden.
Jeder versuchte viele schöne Dinge aus seinem Besitz an andere Kinder weiterzugeben und dabei einen guten Preis auszuhandeln.
Da war natürlich auch Geduld und ein bisschen mathematisches Geschick gefordert.
Für das leibliche Wohl wurde von Seiten des Fördervereins gut gesorgt.
Besonders lecker waren die frisch gemachten Hot Dogs, aber es gab auch selbstgebackenen Kuchen und andere Leckereien.
Wir freuen uns auf das nächste Mal, voraussichtlich im September und nehmen gern viele Anmeldungen entgegen.
Dann haben Diejenigen, die es Samstag verpasst haben auch die Gelegenheit uns zu besuchen.
Förderverein der Grundschule
„Geschwister Scholl“ Dachwig

Brauchtumsfest im Dachwiger Dorfmuseum

Am 1. Mai lud der Heimat- und Museumsverein Dachwig e.V. wieder zum traditionellen Brauchtumsfest ins schöne Dorfmuseum ein.
Bei schönem Wetter, Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, sowie bei Bratwurst, Brätl und Bier, als auch Bowle wurden unsere Gäste mit einem abwechslungsreichen Programm unterhalten. So traten unser Frauenchor und die Tanzgruppe des Heimat- u. Museumsverein Dachwig e.V. auf.
Besonders haben wir uns als Verein auf einen Vertreter des Kinderhospiz Mitteldeutschland e.V. gefreut.
Als Spendenengel kam Matthias Münch zu uns, der über die Arbeit und Aufgaben des Kinderhospizes und die Verwendung der Spenden aus erster Hand informierte.
Nach seinen Ausführungen konnte unser Verein nach einer Spende im letzten Jahr, erneut einen Betrag in Höhe von 350 EUR an das Kinderhospiz übergeben.
Dafür möchten wir uns als Verein bei allen Spendern bedanken, welche im Lauf des letzten Jahres spendeten und bereits schon wieder spenden.
Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt des Alleinunterhalters Georg Schütz, welcher durch sein musikalisches Können und seiner Stimme unsere Gäste begeisterte.
Vielen Dank auch an Mario Trautmann und Karsten Fleischmann, die uns mit Tontechnik und Musik schon viele Jahre unterstützen.
Wolfgang Gebhardt

Gemeinde Döllstädt

Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Alice Kuffner	zum 85. Geburtstag
Herrn Roland Wildenhain	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Döllstädt gratuliert recht herzlich und wünscht den Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen!
Christina Kempf
Bürgermeisterin

Glückwünsche zur Geburt

Ein neugeborenes Baby ist wie der Anfang aller Dinge - es ist Staunen, Hoffnung, Traum aller Möglichkeiten. (Eda J. LeShan)

Wir freuen uns, in Döllstädt folgenden neuen Erdenbürger zu begrüßen:

Emma Schröder
geb. am 11.04.2018

Wir wünschen dem Baby und den Eltern alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit.
Christina Kempf
Bürgermeisterin und
der Gemeinderat

Bürgermeistersprechzeiten in Döllstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
statt.
Zur Sprechzeit ist die Bürgermeisterin unter der **Rufnummer 0170/7933635** telefonisch erreichbar.
Im Falle der Abwesenheit ist Herr Axel Brückner, Telefon-Nr.: 0172/7554338, als Ihr Stellvertreter zuständig.

Verteiler-Netz der Gelben Säcke

für die Gemeinde Döllstädt

Die Gelben Säcke sind im Werkstoffhof Gräfentonna, Niedergrabenstraße 9a, 99958 Tonna OT Gräfentonna
- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

weiterhin zur Bürgermeistersprechstunde, Lindenhof 2a, 99100 Döllstädt
- **Dienstag vom 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

sowie im Backshop Springer in der Bahnhofstraße, 99100 Döllstädt Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und
im Hofladen Döllstädter Obstgenossenschaft e.G., Allee, 99100 Döllstädt
- Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
- Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Es war wieder soweit…

Am 30.04.2018 ab 15.00 Uhr trafen sich die Mitglieder des Kultur- und Heimatvereins, um Vorbereitungen für das Maibaumsetzen zu treffen.

Zwei Tage vorher haben ein paar Frauen des Vereins den Kranz mit bunten Bändern geschmückt. Die dazu gehörige Baumkrone wurde von Fam. Noack/Pratsch gesponsert, dafür herzlichen Dank.
So nach und nach kamen von allen Seiten die Besucher zum Platz an der Gemeinde, um mit uns dem Ereignis beizuwohnen.

Gegen 17.00 Uhr war es dann soweit. Mit vereinten Kräften wurde der Baum hochgezogen. Starker Wind konnte dem Ganzen nichts anhaben. Bei Essen, Trinken und Musik konnten wir gemeinsam ein paar schöne Stunden verbringen. Diesen Tag haben wir aber auch zum Anlass genommen, an Herrn Günter Bley zu erinnern. Durch ihn ist es uns möglich, den Baum in dieser Form anzubringen. Wir werden dabei jedes Mal an Ihn denken.

Ein Dank gilt auch den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Döllstädt für ihre Hilfsbereitschaft.
Nun möchten wir noch zu unserer nächsten Veranstaltung am 16.06.2018 einladen.
Bis dahin, Euer Kultur- und Heimatverein Döllstädt e.V.

Gemeinde Gierstädt

Wir gratulieren zum Geburtstag

Herrn Hans-Georg Becker zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Gierstädt gratuliert recht herzlich und wünscht dem Geburtstagskind Gesundheit und persönliches Wohlergehen!
Ulf Henniger
Bürgermeister

Bürgermeistersprechzeiten in Gierstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet
montags **von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr**
in folgendem Rhythmus statt:
jeden 1. und 3. Montag in Gierstädt
in der Feuerwehr, Große Hecke 1
und
jeden 2. und 4. Montag in Kleinfahner
im OTZ „Zum Rautenkranz“, Kirchstraße 32!
Der Bürgermeister ist unter der **Handy-Rufnummer 0163 / 5533273** telefonisch erreichbar.

Verteiler-Netz der Gelben Säcke

für die Gemeinde Gierstädt

Die Gelben Säcke sind im Wertstoffhof Gräfentonna, Niedergrabenstraße 9a, 99958 Tonna OT Gräfentonna
- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

und weiterhin zur Bürgermeistersprechstunde des Gierstädter Bürgermeisters
- **Montag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

sowie im Gutkauf in Gierstädt erhältlich.

Fahner Obst informiert:

Unser Hofladen ist geöffnet
Mo - Fr 10 - 17 Uhr, Sa/So geschlossen
Äpfel versch. Sorten, Fahner-Frucht-Sortiment,
Gemüse der Saison und vieles mehr…

Rhabarber Aufkauf
Direktverkauf / Lohnmost Fahner Frucht
99100 Gierstädt

vom ***11.06. - 23.06.2018***
0,40 EUR/kg
Öffnungszeiten:
Mo-Fr.: 10-18 Uhr
Sa: 09-12 Uhr

Anmeldung
zum 18. Kirschlauf des USV Erfurt
am 17. Juni 2017

Wertungslauf im TLV-Cup 2018

Name, Vorname: .....

Verein: .....

Geburtsdatum.....

❑ männl. ❑ weibl.

Straße/Nr. .....

PLZ, Ort.....

❑ 14 km ❑ 4,5 km ❑ 1 km

❑ 14 km Nordic Walking ❑ 4,5 km Schüler

Die Startgebühr in Höhe von ..... € habe ich auf das Konto des USV Erfurt e. V. bei der Flessa Bank Erfurt, BIC FLESDEMMXXX, IBAN DE82 7933 0111 0001 7006 88 Kennwort: „18. Kirschlauf“ überwiesen

Einverständniserklärung:
Mit meiner Teilnahme am 18. Kirschlauf erkennen ich den Haftungsausschuss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art an.
Ich erkläre, dass ich gesund und bei einer Krankenkasse versichert bin sowie einen ausreichenden Trainingszustand besitze. Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass in der Meldung erhobene Daten für die Erstellung von Start- und Ergebnislisten sowie von mir gemachte Fotos, Film- und Videoaufnahmen ohne und Vergütungsanspruch veröffentlicht werden können,
Ich bestätigt die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und versichere, dass ich meinen Startplatz nicht ohne Genehmigung des Veranstalters an eine andere Person weitergebe. (Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden elektronisch gespeichert.).

Datum: .....

Unterschrift: .....

Meldestart für den 18. Kirschlauf am 17. Juni

Mit der Kirschblüte an der „Fahner Höhe“ und pünktlich zum Blütenfest am letzten Aprilwochenende wurde jetzt auch die Meldeliste für die 18. Auflage des Kirschlaufs eröffnet. Die ersten beiden Startnummern sind traditionell für die Vorjahressieger Samsom Tesfazghi Hayalu vom SV Sömmerda und Marie Brückner vom gastgebenden USV Erfurt reserviert, die auch in diesem Jahr wieder zu den Favoriten zählen. Aber auch der neunmalige Kirschlaufkönig Marcel Krieghoff und die fünffache Siegerin bei den Frauen, Kristin Hempel, könnten wieder ins Geschehen eingreifen. Die zweimalige Rennsteiglaufsiegerin plant nach ihrer Babypause zum Rennsteiglauf ihr Comeback.
Nicht zu den Sieganwärtern, aber dafür fast zum „Inventar“ zählt der Waltershäuser Michael Bechstein, der sich die Startnummer 18 reserviert hat, weil er in diesem Jahr seinen 18. Kirschlauf absolvieren will. Das verbindet ihn mit Frank Ecklebe vom Köstritzer Laufteam, der ebenfalls von Beginn an dabei ist. Auch in diesem Jahr wird es beim Kampf um den „Fahner Höhe-Pokal“ sicher wieder spannend werden. „Wir freuen uns, dass der Kirschlauf erneut ein Wertungslauf in dem vom Thüringer Leichtathletikverband ausgelobten ‚TLV-Lauf-Cup‘ ist und wir dazu Laufbegeisterte aus ganz Thüringen begrüßen können“, so der Organisationschef Jens Panse.
Für die Teilnehmer stehen anspruchsvolle Cross-Strecken über 14,0 und 4,5 Kilometer bzw. 1,0 Kilometer (Schüler) und 300 Meter (Bambinis) auf dem Programm. Auch Nordic Walker sind willkommen. Gemeldet werden kann bis 13. Juni auf dem Ausschreibungsformular an den USV Erfurt e.V., Abt. Leichtathletik, Jens Panse, Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt, oder im Internet unter www.kirschlauf.de/anmeldung. Die Startgebühr beträgt 10 EUR (14,0 km-Hauptlauf und Erlebnislauf), 8 EUR (4,5 Kilometerlauf) und 2 EUR (Schülerlauf). Die Organisatoren des Kirschlaufes unterstützen auch in diesem Jahr wieder das Kinderhospiz Tambach-Dietharz und rufen Kirschläufer und Zuschauer zum Spenden auf.
Alle Informationen zum Lauf: www.kirschlauf.de.

Katzenraub an der Fahner Höhe

Für Katzenbesitzer ein großes Unglück: Der treue Vierbeiner, der sowohl Freiheit als auch Häuslichkeit genießen durfte, ist eines Tages verschwunden. Wenn dann noch diese Fälle gehäuft auftreten, wie es in Gierstädt derzeit der Fall ist, dann wird die Situation zum Alptraum. Der Verdacht einer Straftat lässt sich nicht mehr wegwischen.
Eine Gierstädter Bürgerin, die zwei Verluste innerhalb von drei Monaten zu beklagen hat, erstattete deshalb bei der Landespolizeiinspektion Gotha Anzeige. Diese wurde unter dem Aktenkennzeichen:

TH1301-009431-18/0

am 07.05.2018 entgegengenommen. Die Polizei bittet Bürger, die im Zeitraum vom Herbst 2017 bis jetzt ebenfalls betroffen waren, ihren Verlust unter dem genannten Aktenzeichen bei der Polizeiinspektion Gotha zu melden.
Kontakt und Unterstützung bei der Meldung durch

- Heidemarie Grüterich, Roter Berg 7, 99100 Gierstädt, 036206 20412.

Bitte sorgen Sie mit dafür, dass Straftaten aufgeklärt werden und somit die Lebensqualität an der Fahner Höhe erhalten bleibt.

DORFFEST in GIERSTÄDT

am 09.06.2018

genau zum 10-jährigen Jubiläum des Teams vom Goldenen Lamm
Gierstädt und Kleinfahner wollen am 09.06.2018 gemeinsam feiern. Für die Jüngsten findet nachmittags im „Goldenen Lamm“ ein Kinderfest mit vielen Überraschungen statt.
Abends Tanz mit „Black River

Wie geht es weiter im Rautenkranz

Inzwischen wird der Rautenkranz wieder für viele Veranstaltungen und Aktivitäten in Kleinfahner genutzt. Beispielsweise finden die Spinnstube und die Kirmes auf dem Saal statt.
In der Woche treffen sich die Frauensportgruppe, die Tischtennisspieler, eine Doppelkopfrunde und die Rentner. Sitzungen des Gemeinderates finden statt, es trifft sich die Feuerwehr, der Bürgermeister hält seine Sprechstunde ab und die Räumlichkeiten werden als Wahllokal genutzt.
Manch einer fragt jedoch auch nach dem Obstbaumuseum. Hier sind auch schon viele Schritte getan, das Ziel rückt immer näher. Im Frühjahr trafen sich fleißige Bürger des Ortes an 2 Samstagen zum freiwilligen Arbeitseinsatz im so genannten ‚Schenksgarten‘. Das ist der rückwärtige Bereich des zum ‚Rautenkranz‘ gehörigen Grundstückes, eingerahmt von malerischen Fachwerkgebäuden und beschattet von mehreren alten Kastanien. Früher traf man sich hier zum Kegeln, gemütlichen Beisammensein und zum Tanz. Doch das ist sehr lange her. Im Moment ist der Garten für die Öffentlichkeit noch nicht zugänglich. Über 20 Jahre ohne Bewirtschaftung und Pflege haben Ihre Spuren hinterlassen. Doch die ersten Aufräumarbeiten sind geschafft. Die befestigten Wege und Freiflächen sind weitgehend von Schutt und fast halbmeterstarken Ablagerungen aus Blättern, Früchten und Zweigen der Kastanien befreit.
Das ist das Ergebnis der Bereitschaft zu gemeinsamem Anpacken. Etwa 15 Bürger trafen sich an 2 Vormittagen und räumten Schutt und die Überreste aus verrottetem Holz, Kastanien, Blättern und Wurzelwerk beiseite. Bis zur Nutzung als ‚Pfarrer-Sickler-Garten‘ mit Obstpflanzungen als Teil des Obstbaumuseums ist es nicht mehr weit.
Auch der Ausbau der Depot-Räumlichkeiten für das Museum im Nebengelass schreitet voran. Je mehr Kräfte sich beteiligen und einbringen, je schneller werden wir das Ergebnis sehen.
Abgesehen davon macht es unheimlich Freude, mit anderen zu schaffen und etwas zum Nutzen aller aufzubauen und so aktiv am Dorfleben teilzuhaben.
Man lernt sich besser kennen und das gemeinsame Tun schweißt zusammen.
Es werden sicher noch einige Arbeitseinsätze folgen als Gelegenheit für alle, die mitmachen wollen.
Für den Kulturverein
Peter Langheim

Gemeinde Großfahner

Die Bürgermeistersprechzeiten in Großfahner

montags **von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
in der Gemeinde Großfahner, Hintergasse 124.
Zur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der **Handy-Nummer 0172/7666090** telefonisch erreichbar.

Verteiler-Netz der Gelben Säcke

Für die Gemeinde Großfahner

Die Gelben Säcke sind im Werkstoffhof Gräfentonna, Niedergrabenstraße 9, 99958 Tonna OT Gräfentonna
- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

weiterhin zur Bürgermeistersprechstunde des Großfahnerschen Bürgermeisters
- **Montag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

sowie am Schlossgasthof
- jeweils mittwochs von 8.30 Uhr bis 09.00 Uhr

erhältlich.

Sommerfest

Aufs **Sommerfest** freut sich Groß und Klein,
wir laden alle dazu ein!
Am 09.06. ab um 2
gibt's in der Kita Allerlei:
Märchen, Schminken, Tombola,
auch die Kinder singen - ist doch klar.
Kaffee und Kuchen gibt's auch hier,
wie auch Bratwurst, Limo oder Bier.
Bei schlechtem Wetter fällt's nicht aus,
da weichen wir in den Schlossgasthof aus.

Direktverkauf der Fahner Gold e.G.

immer donnerstags von 15:00 bis 16:30 Uhr am Fleischer in Großfahner!
- Großfahner Obst, Thüringer Gemüse der Saison, Kartoffeln, Säfte, Honig und noch viel mehr….

Weitere Infos gibt gern:
Frau Sabine Sonnenberg: 0178/200 38 37
Es ist Spargelzeit!!!
Für erntefrischen Spargel besuchen Sie unseren Direktverkauf am Feld - Bestellungen nimmt Frau Sonnenberg entgegen.

Gemeinde Tonna

Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Erika Harthauß	zum 75. Geburtstag
Frau Hertha Kästner	zum 90. Geburtstag
Frau Helga Lehmann	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Tonna gratuliert recht herzlich und wünscht den Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen!
Heiko Krtschil
Bürgermeister

Bürgermeistersprechzeiten in der Gemeinde Tonna

dienstags **von 17.00 bis 19.00 Uhr**
in der Gemeinde Tonna im Rathaus Tonna, Markt 07, im OT Gräfentonna.
Zur Sprechzeit im OT Gräfentonna ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 036042 / 75712** telefonisch erreichbar.

Verteiler-Netz der Gelben Säcke

für die Gemeinde Tonna

Die Gelben Säcke sind im Wertstoffhof Gräfentonna, Niedergrabenstraße 9a, 99958 Tonna OT Gräfentonna

- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Zusätzliche Ausgabe von gelben Säcken im OT Burgtonna dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Quergasse 65 bei Frau Kerstin Soporowsky (Wäscheannahme).

Besuch in der Tagespflege Gräfentonna

Die Schmetterlingsgruppe wurde am 5. April vom WPZ zu einem leckeren Frühstück eingeladen. Am Donnerstag den 5. April sind wir der Einladung des WPZ gefolgt. Die Kinder sind mit einer reich gedeckten Tafel empfangen worden, wo wir gemeinsam mit den Bewohnern zusammen sehr lecker gefrühstückt haben. Die Kinder und die Bewohner haben es sich bei warmen Kakao, frischen Brötchen und Würstchen und liebevoll zurechtgemachten Obsttellern schmecken lassen. Es war ein sehr schöner gemeinsamer Vormittag. Vielen Dank nochmals an das nette Team vom WPZ und wir wünschen uns weiterhin eine so gute Zusammenarbeit.

Es grüßen die Schmetterlinge vom Regenbogen

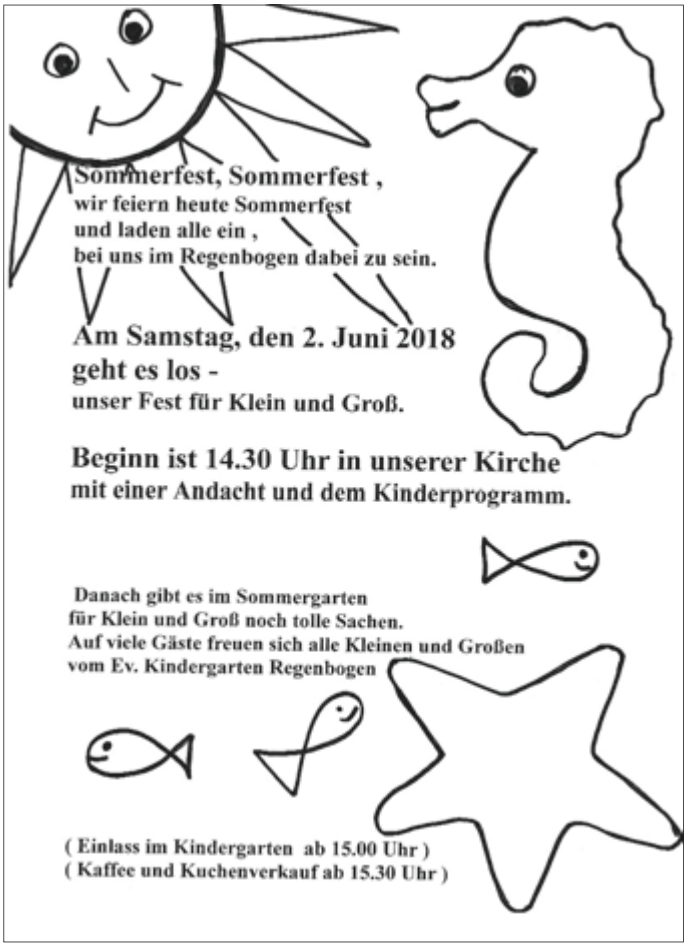

Neuer Wehrführer und stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Burgtonna der Gemeinde Tonna

Aufgrund Ablaufs ihrer fünfjährigen Amtszeit fand am 08. April 2018 zur Wahl des Wehrführers und stellvertretenden Wehrführers eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Burgtonna der Gemeinde Tonna statt. Da der bisherige Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Burgtonna der Gemeinde Tonna, Herr Ralf Cramer, die verantwortungsvollen Aufgaben als Vereinsvorsitzender des Feuerwehrvereins Burgtonna e. V. übernommen hat, stand er für eine Wiederwahl als Wehrführer nicht mehr zur Verfügung. Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Burgtonna der Gemeinde Tonna wählten darauf hin einstimmig den bisherigen stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Burgtonna der Gemeinde Tonna, Herrn Michael Stiller, zum Wehrführer und den bisherigen Wehrführer Herrn Ralf Cramer, einstimmig zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Burgtonna der Gemeinde Tonna. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Burgtonna der Gemeinde Tonna wurde neben einem Generationswechsel auch eine Arbeitsteilung bei den Führungspositionen vollzogen, die auf eine weiterhin gute Organisation der Feuerwehrarbeit im OT Burgtonna der Gemeinde Tonna hoffen lässt. Bereits in Kürze wird an die Gemeinde Tonna ein neues gemeindliches Fahrzeug ausgeliefert, dass sowohl Zwecken der Gemeinde Tonna als auch der Freiwilligen Feuerwehr Burgtonna Rechnung trägt. Feuerwehrarbeit im OT Burgtonna der Gemeinde Tonna ist auf breiten Schultern aufgestellt, was die einstimmigen Wahlergebnisse der gewählten Personen zeigen. Diese wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonna am 24. April 2018 in Ehrenbeamtenverhältnisse berufen. Wir wünschen Ihnen hierbei viel Erfolg.

Bürgermeister Heiko Krtschil nach Ernennung von Michael Stiller (rechts) zum Wehrführer und Ralf Cramer (links) zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Burgtonna der Gemeinde Tonna.

Rot, Gelb, Grün und Blau - in der Hasengruppe der Rappelkiste wird’s bunt

Seit gut drei Wochen beschäftigen sich die 13 Hasenkinder aus der Kindertagesstätte in Burgtonna mit dem Thema „Farben“. Jede Woche wird eine andere Grundfarbe behandelt und zwar so, dass wir mit allen Sinnen lernen und diese durch den Alltagsbezug auch täglich festigen und uns gut einprägen.
So gab es roten Traubensaft oder rote Gummibärchen für den Geschmackssinn, wir waren auf der Suche nach gelben Merkmalen in der Natur mit Hilfe von unserem Sehsinn und auch Geruchssinn. Für die Farbe grün wurde der Hörsinn gebraucht, um dem Pfeifton zu lauschen, der erklingt, wenn man einen Grashalm zwischen beide Daumen klemmt und kräftig pustet. Eine Art Tradition, die Kinder indem ländlichen Regionen beigebracht bekommen. Spielerische Angebote helfen den Heranwachsenden dabei ihr Wissen untereinander zu präsentieren und sich dadurch auch gegenseitig zu unterstützen.

Mittlerweile sind aus dem gelben Löwenzahn Pusteblumen geworden, die wir zum Anlass nahmen, um ein tolles neues Gedicht zu lernen.
Die Natur hat viel zu bieten, da wir versuchen so oft wie möglich an die frische Luft zu gehen, können wir viel aus und von der Natur lernen.
Liebe Grüße bis zum nächsten Mal sagt Katrin aus der Rappelkiste

Endrunden im Schachbezirk Nordthüringen

Am 6.5.2018 fanden die Endrunden der Schachsaison 2017/18 statt.
Bezirksliga
Die erste Mannschaft der SG Burgtonna konnte auch diesmal keinen Umschwung erzielen und verlor gegen die SG Hausen-Gernrode mit 2,5 zu 5,5. Gewinnen konnten Dirk Howe an Brett 2 und Agnes Posern an Brett 7; Gerald Heilwagen an Brett 5 konnte Remis erzielen. Damit verbleibt die 1. Mannschaft im Mittelfeld auf Platz 7 weiterhin in der Bezirksliga Nordthüringen.
Endstand:
1. SK Dingelstädt 1921
2. SC 1951 Nordhausen
3. SG Hausen/Gernrode

Bezirksklasse 2
Die 2.Mannschaft konnte ihr am 14.4. vorgezogenes Spiel gegen den SV Bernterode überraschenderweise 4:2 für sich gestalten und stand damit bereits als Staffelsieger fest! In der Brettreihenfolge 2, 4 und 6 gewannen Eddi Wichert, Tom Weber und Tilon Herzog ihre Partien; einmal mehr haben sich unsere Jugendspieler als Stütze der Mannschaft hervorgetan! Thomas Bernhardt gewann an Brett 3 seine Partie kampflos.
Endstand:
1. SG Burgtonna 2
2. Brehmer SV
3. Glück Auf Sondershausen 2

Kreisliga
Die 3. Mannschaft der SG Burgtonna sicherte ein wertvolles 2:2 verlor mit 1,5 zu 2,5 Punkten gg. den SV Bickenriede 2. Julia Halle an Brett 1 siegte, Matthias Halle und unser Nachwuchsspieler Christoph Posern erzielten Remis.Damit kam unsere Mannschaft auf Platz 4 der Staffel.
Endstand:
1. SV Ammern 3
2. ZSG Waltershausen 2
3. SC 1951 Nordhausen 2

Die 1. Mannschaft ist diesmal mit Ihrem Abschneiden sicher nicht glücklich!Unsere 2.Mannschaft hatte mit Ihrem Sieg auch nicht von vorneherein gerechnet,eine starke Saison für sie! Die 3. Mannschaft ist mit dem 4.Platz von 6 Mannschaften ebenfalls zufrieden. Glückwunsch an die Aufsteiger und einen guten Start in die neue Saison für alle unsere Spieler!
tobe

Das erste Party-Dartturnier vom Kirmesverein Gräfentonna e. V.

Unser 1. Party-Dartturnier haben wir erfolgreich über die Bühne gebracht.
Für die erste Veranstaltung dieser Art plagten uns zu Beginn einige Bauchschmerzen, ob’s gut wird oder nicht, ob wir genug Getränke hatten oder nicht... ob Stimmung aufkommt oder nicht...
Wir können ein recht positives Fazit aus diesem Abend ziehen.
Gegen 17:30Uhr trudelten so langsam aber sicher Dartfreunde in der Fasanerie ein.

Während wir uns hinter der Theke noch ein wenig organisieren mussten und diverse Vorbereitungen super abgeschlossen waren, konnte es los gehen.
Stefan Jäger hat uns bei dieser Veranstaltung super unterstützt, hat viel vorbereitet, was zum Start und zur Durchführung des Turniers enorm wichtig war. Stand fast täglich mit uns in Verbindung und hat uns wertvolle Hinweise zum Gelingen dieser Veranstaltung gegeben. Einen herzlichen Dank dafür. Ohne dich, „Meister Jäger“, hätten wir das nicht so geschafft.

Gemeinsam mit Billy hat er durchs Turnier geführt und letztendlich auch verdient gewonnen.
Es war richtig toll, neue Gesichter begrüßt zu haben. Über den Abend hinweg entwickelte sich eine freundschaftliche Basis, die eine super Stimmung zufolge hatte.
Neben dem Turniergedanke war der Spaßfaktor deutlich spürbar. Es wurde viel gelacht, geknetscht, getrunken und auch mal getanzt.
Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die uns unterstützt haben, indem sie Automaten zur Verfügung stellten...in höchstem Maß bei Stefan Jäger - mit dir zusammen können wir gern ein zweites Party-Dartturnier im nächsten Jahr starten.
Danke an alle, die da waren und mit uns einen tollen Abend hatten - war schön mit euch.
Liebe Grüße
Katrin
(Öffentlichkeitsarbeit
Kirmesverein Gräfentonna e.V.)

Wissenswertes

Veranstaltungen in den Mitgliedsgemeinden

Veranstaltungskalender VG

Dachwig
26.05.2018
14.00 Uhr Einweihung der Rutsche im Freibad und Eröffnung der Badesaison
17.00 Uhr Grillpicknick im Dachwiger Freibad
Döllstädt
16.06.2018 Frühlingsfest - Kultur- und Heimatverein
23.06.2018,
ab 15.00 Uhr Sommerfest Kita „Wirbelwind“
Gierstädt
17.06.2018 18. Kirschlauf in Kleinfahner
Tonna
26.05.2018 Maienfest - Heimatverein im OT Burgtonna
01.06.2018
18.00 Uhr Laternenumzug zum Kindertag (Treffpunkt am tegut-Markt)
02.06.2018,
14.30 Uhr Sommerfest in der Kita „Regenbogen“ im OT Gräfentonna
09.06.2018
ab 13.30 Uhr 160 Jahre FFw Gräfentonna

Öffnungszeiten der Museen:
Dorfmuseum Dachwig:
Lange Straße 26, 99100 Dachwig
Mail: dorfmuseum.dachwig@arcor.de
Öffnungszeiten:
jeden Sonntag: 14.00 bis 17.00 Uhr
Gruppenführungen nach telefonischer Vereinbarung,
Tel.: 036206 / 20394, 036206 / 23720, 036206 / 23156

Burgtonnaer Museum:
Am Wasser 137 b, 99958 Tonna OT Burgtonna
Öffnungszeiten:
samstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Gruppenführungen nach telefonischer Absprache
mit Ehepaar Pudenz unter Tel.: 036042-74300

Veranstaltungen in Bad Langensalza

Infos durch die Gästeinformation im Friederikenschlösschen, Kurpromenade 5, 99947 Bad Langensalza, Tel. 03603 / 834424.
Stadtmuseum im Augustinerkloster, Wiebeckplatz 6 - 7, 99947 Bad Langensalza, Tel.: 03603 / 813002

Veranstaltungen in Erfurt

Infos durch Tourismus Gesellschaft mbH Erfurt,
Benediktsplatz 1, 99096 Erfurt, Tel. 0361 / 6640-0
Naturkundemuseum Erfurt:
Große Arche 14, 99094 Erfurt, Tel. 0361 / 655 56 80
Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt
Cyriaksburg, Gothaer-Straße 50, 99094 Erfurt, Tel: 0361/22 399-0,
http://www.gartenbaumuseum.de

Veranstaltungen in Eschenbergen

Infos durch Forstbetriebsgemeinschaft Eschenbergen, Jagdgenossenschaft, Schützenverein Eschenbergen e. v., Gemeinde Eschenbergen

Veranstaltungen in Gotha

Infos durch die Tourist-Information Gotha/ Gothaer Land:
persönlich:
Mo-Fr von 10:00 bis 18:00 Uhr,
Sa 10:00 bis 15:00 Uhr,
So 10:00 bis 14:00 Uhr (Mai bis September)
Hauptmarkt 33, 99867 Gotha,
telefonisch: Tel. 03621 / 510 450
per E-Mail: tourist-info@kultourstadt.de
www.kultourstadt.de
Stadtführungen:
Mi. & So.: 11.00 Uhr
Fr. & Sa.: 14.00 Uhr
Preis p.P.: 4,00 Euro (Kinder bis 16 Jahre frei)
Treffpunkt: Historisches Rathaus
Stiftung Schloss Friedenstein Gotha:
Tel. 03621 / 8234-0
www.stiftungfriedenstein.de
Schloss Friedenstein beherbergt folgende Museen und Einrichtungen:
- **Schlossmuseum**
- Historisches Museum **(ehem. Museum für Regionalgeschichte und Volkskunde)**
- Museum der Natur
- Ekhof-Theater
- Herzogliches Museum **(Sanierung 2011/12)**
- **Kasematten:**

2x täglich Führungen durch die Kasematten
April - Oktober: 13.00 & 17.00 Uhr
November - März: 13.00 & 16.00 Uhr
Auch die Preise bleiben mit 6,00 EUR für den Erwachsenen und 4,00 EUR für Kinder bis 16 Jahre. Eine Führung dauert weiterhin etwa eine Stunde und erfolgt in Gruppen bis max. 15 Personen. Weitere Führungen können auf Anfrage jederzeit individuell gebucht werden.

Veranstaltungen in Herbsleben

Infos durch die Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstr. 52, 99955 Herbsleben, Tel.: 036041 / 387-0

Veranstaltungen in Molschleben
Infos durch die Gemeindeverwaltung Molschleben, Gothaer Straße 18, 99869 Molschleben, Tel / Fax.: 036258 / 5 02 34,

Veranstaltungen in Witterda

Infos durch die Gemeindeverwaltung Witterda, über Gemeinde Elxleben, Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben,
Tel: 036201 / 826 -123

Veranstaltungen im Nationalpark Hainich

Infos durch die Nationalparkverwaltung Hainich, Bei der Marktkirche 9, 99947 Bad Langensalza, Tel.: 03603 / 39 07-0 und
http://www.nationalpark-hainich.de/erleben/veranstaltungen.html

Die Harthgemeinde informiert:

Vereinsabende:

Unser Vereinsabend findet jeweils um19.00 Uhr statt:

13.06.2018	11.07.2018
08.08.2018	12.09.2018
10.10.2018	14.11.2018

Mai 2018

27.05.	RW Friedrichroda, 11 km
09.00 Uhr	Jahnplatz
	Schwierigkeit: mittel
	K. Schmidt / E. Klemmer / M. Nohl

Juni 2018

02.06.	RW Creuzburg, 13 km
09.00 Uhr,	Jahnplatz
	Schwierigkeit: mittel
	M.Menzel / M.Franke
09.06.	Thüringer Wandertag in Tambach - Dietharz
08.00 Uhr	Jahnplatz
16.06.	RW Eschwege - Bismarkturm, 10 km
09.00 Uhr,	Jahnplatz
	Schwierigkeit: mittel
	Familie Lipowski
24.06.	RW Bad Berka - Paulinenturm, 12 km
06.45 Uhr,	Bahnhof
	Schwierigkeit: mittel
	K. Schmidt / E. Klemmer / M. Nohl

Juli 2018

08.07.	RW Brandenburg, 12 km
09.00 Uhr,	Jahnplatz
	Schwierigkeit: mittel
	Familie Müller
14.07.	Gartenfest*
22.07.	RW Hörselberg, 12 km
09.Uhr,	Jahnplatz
	Schwierigkeit: mittel
	G: Endler / S. Werthmann

August 2018

05.08.	RW Nazza, 12 km
09.00 Uhr,	Jahnplatz
	Schwierigkeit: mittel
	Familie Müller
15.08 - 20.08.	
	Deutscher Wandertag in Detmold*

Vortrag zum Thema Schlaganfall im Rahmen der Woche der Menschen mit Behinderung

Dass das Thema Schlaganfall aktueller denn je ist, zeigte die gute Resonanz auf den Vortrag im Hufeland Klinikum, zu dem am Donnerstag, 03.05.2018, in Bad Langensalza eingeladen worden ist. Im Rahmen der 24. Woche für Menschen mit Behinderung sprach PD Dr. Johannes Wölfer, Chefarzt im Kompetenzzentrum für Neurochirurgie am Klinikstandort Mühlhausen, darüber, welche konservativen und operativen Therapiemöglichkeiten bei einem Schlaganfall möglich sind. Er machte deutlich, dass bei einem Schlaganfall wirklich jede Minute zählt. Innerhalb kürzester Zeit können ohne sofortige Behandlung Millionen von Nervenzellen im Gehirn absterben und zu Lähmungserscheinungen und Sprachstörungen führen. Umso wichtiger ist eine schnelle und präzise Hilfe.
Genau diese Hilfe kann auf der Stroke Unit am Klinikstandort Mühlhausen rund um die Uhr gewährleistet werden.

Chefarzt PD Dr. Johannes Wölfer erläutert den Vortragsgästen im Konferenzraum des Hufeland Klinikums in Bad Langensalza alles Wissenswerte rund um das Thema Schlaganfall.

Erfolgreiche Zusammenarbeit von Elternsprechern und Schulleiter am Jahngymnasium

Am 2. Mai trafen sich die Klassenelternsprecher mit der Schulelternsprecherin Frau Deutsch und dem Schulleiter D. Facklam. Es wurden viele Themen angesprochen und diskutiert.
Es stand außerdem ein besonderer Punkt auf der Tagesordnung. Schulelternsprecherin und Schulleiter hatten zu einem kleinen Imbiss eingeladen (an dieser Stelle ein Dankeschön an Herrn Meißner, der sich um das Grillen kümmerte).
Es war ihre letzte Sitzung. Beide nutzten die Gelegenheit, sich für die aktive Arbeit bei den Eltern zu bedanken und verabschiedeten sich von diesem Gremium.

Veranstaltungen im AWO Familienzentrum

für den Monat Juni

montags

10:00 Uhr	Kangatraining mit Marlen - du wirst fit & dein Baby mit! Anmeldung unter: marlen@kangatraining.de
10:00 Uhr	Eltern - Kind Gruppe „Osterhasen“ „Ich bin ein kleiner Elefant...“
13:30 Uhr	Offener Schwangerentreff
13:30 Uhr	Tanzfreizeit…Mitmachtänze für Jung & Alt …und jeder kann allein kommen! Kursleitung Ute Zöllner
16:00 Uhr	4.6./18.6. Kinderturnen TH Sonnenhofschule
18:00 Uhr	Line Dance

dienstags

10:00 Uhr	Eltern - Kind Gruppe „Freche Früchtchen“ Tierbuch
17:00 Uhr	Seniorensport
20:00 Uhr	Sport mit Anja

mittwochs

09:30 / 13:00 Uhr	PEKiP ~ Prager- Eltern-Kind-Programm Spiel- und Bewegungsanregungen für Kinder im 1. Lebensjahr Neue Kurse startet am 04.07.2018
09:30 Uhr	Tai-Chi
13:30 Uhr	Tanzfreizeit…Mitmachtänze für Jung & Alt …und jeder kann allein kommen! Kursleitung Ute Zöllner
14:00 Uhr	Rommeenachmittag

donnerstags

09:00 Uhr	Musikgarten für Kinder bis zum 18. Lebensmonat Neuer Kurs startet am 23.08.2018
09:00 Uhr	„Strickliesselstammtisch“
10:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe “Sonnenkinder “ Kennenlernen von Tieren: Elefant

freitags

10:00 Uhr	Eltern- Kind- Gruppe “Sommerfrüchtchen“ Steighocker
20:00 Uhr	Tanzkurs

Kontakt: Rita Seeber 03603-891676
familienzentrum@awo-lsz.de

Laufen, nicht nur, weil es Spaß macht

Zum dritten Mal nahm die jetzige Klasse 10b mit ihrer Klassenlehrerin Frau Ackermann vom Großengotterschen Jahngymnasium am Röblinglauf in Mühlhausen teil. Bei besonders schönem Wetter liefen die Teilnehmer um den Schwanenteich, hatten Spaß am Zusammensein und an der Bewegung und sie hatten die Gewissheit, dass ihre Startgebühr und die von über 4500 Läufern den kleinen Patienten und ihren Familien im Kinderhospiz in Tambach-Dietharz zu gute kommen. Wieder einmal zeigte sich, Helfen ist am Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium Herzenssache.
Kl. 10b und Klassenleiterin H. Ackermann

PEKiP- Für wen?

Kinder ab *der 6. Lebenswoche* bis zum vollendeten *ersten Lebensjahr*.
PEKiP- Was ist das überhaupt?
PEKiP- ist die Abkürzung für das **P**rager-**E**ltern-**Ki**nd-**P**rogramm. Das Programm ist ein Konzept der Gruppenarbeit für Eltern mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr, welches auf einem entwicklungs-psychologischen Hintergrund beruht. Im PEKiP werden dem Kind altersentsprechende ganzheitliche Bewegungs- und Spielanregungen angeboten, die im Prozess des bewussten gemeinsamen Erlebens, die Bindung zwischen Eltern und Kind unterstützen.
PEKiP- Was passiert?
Die Gruppe, bestehend aus 6-8 Babys, trifft sich einmal pro Woche gemeinsam mit einem Elternteil für 90 Minuten. Die Babys sind während der Spielzeit nackt und der Raum ist warm. Im Mittelpunkt der Gruppenarbeit stehen die PEKiP-Anregungen, die eine entwicklungsentsprechende Begleitung der Kinder und eine

situations- und handlungs- orientierte Elternarbeit untereinander ermöglichen.
Termin
jeweils mittwochs 09:30 Uhr
Dauer
8 Treffen zu je 90 min
Kosten
56 EUR / Kurs
(entspricht 7 EUR pro Treffen)
Ort
AWO Familienzentrum
Rosa-Luxemburgstr. 5
99947 Bad Langensalza

Leitung
Rita Seeber
(zertifizierte PEKiP- Gruppenleiterin)
Beginn der jeweiligen Kurse
04.07.2018

Anmeldung
Tel. 03603 - 891676
Mail: familienzentrum@awo-lsz.de

Wichtige Einrichtungen

Einrichtung	Anschrift	Telefon
1. Abwasserentsorgung / Wasserversorgung		
- Abwasserentsorgung in allen Gemeinden:		
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“	Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
- Wasserversorung für Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner, Großfahner:		
SWE ThüWA Thüringen Wasser GmbH	Magdeburger Allee 34 - 36 99086 Erfurt	(0361) 51113
- Wasserversorgung für Tonna:		
Verbandswasserwerk Bad Langensalza	Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
- Wasserversorgung für Dachwig:		
Verbandswasserwerk Bad Langensalza	Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
2. zuständiges Gericht:		
Amtsgericht Gotha	Justus-Perthes-Str. 02 99867 Gotha	(03621) 2150
3. zuständiges Arbeitsamt:		
Agentur für Arbeit Gotha	Schöne Aussicht 05 99867 Gotha	(01801) 555111 (Arbeitnehmer) (01801) 664466 (Arbeitgeber)
4. Kirchen:		
- **evangelisch-lutherische Pfarrämter:**		
Gräfentonna (für die OT Burgtonna und OT Gräfentonna der Gemeinde Tonna)	Kirchstraße 4 99958 Tonna	(036042) 79408
Herbsleben für Döllstädt	Hauptstraße 17 99955 Herbsleben	(036041) 56340
Kirchgemeinden Großfahner, Kleinfahner, Gierstädt: Pfarramt Molschleben Pfarrer Zweynert	Kirchplatz 6 99869 Molschleben	(036258) 52360
Elxleben (für Dachwig)	Thomas-Müntzer-Str. 42 99189 Elxleben	(036201) 7561
- **römisch-katholische Pfarrämter:**		
Bad Langensalza (für OT Burgtonna und Gräfentonna der Gemeinde Tonna)	Kurpromenade 2 99947 Bad Langensalza	(03603) 842417
Witterda (für Dachwig, Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner und Großfahner)	Pfarrei St. Josef Bogenstraße 4a, 99089 Erfurt	(0361) 7312385
Pfarrer Dr. Wolfgang Schönefeld	St. Martin / Witterda Kirchberg 64, 99189 Witterda Sprechzeit des Pfarrers am Mittwoch ab 14.30 Uhr	(036201) 80224
5. zuständige Landespolizeiinspektion:		
Landespolizeiinspektion Gotha	Schubertstraße 06 99867 Gotha	(03621) 780
6. zuständiges Finanzamt:		
Finanzamt Gotha	Reuterstraße 2 a 99867 Gotha	(03621) 33-0

7. zuständiges Katasteramt:

Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation - Katasterbereich Gotha -	Schlossberg 01 99867 Gotha	(03621) 353-0
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Schlossberg 01 99867 Gotha	(03621) 353 230

8. zuständiges Landratsamt:

Landratsamt Gotha	18.-März-Straße 50 99867 Gotha	(03621) 214-0

9. sonstige Einrichtungen:

Altenpflegeheim „St. Peter und Paul“	Unterstraße 03 99100 Döllstädt	(036206) 1890
Kindertageseinrichtung „Zwergenland“	Herbslebener Str. 5 99100 Dachwig	(036206) 423984
Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“	Bahnhofstraße 99100 Döllstädt	(036206) 23242
Kindertageseinrichtung “Gierstädter Früchtchen“	Am Haferweg 6 99100 Gierstädt	(036206) 23330
Oswin Schuchardt-Kindertageseinrichtung Großfahner	Freiheitsstraße 217 99100 Großfahner	(036206) 23202
Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“	Angerpforte 201 99958 Tonna OT Burgtonna	(036042) 79403
Kindertageseinrichtung „Regenbogen“	Obervorstadtstraße 38 99958 Tonna OT Gräfentonna	(036042) 79379
Grundschule Dachwig	Schulstraße 36 99100 Dachwig	(036206) 23166
Grundschule Großfahner	Gartenstraße 218a 99100 Großfahner	(036206) 23210
Regelschule „An der Fasanerie“ Tonna	Fahnerscher Weg 1 99958 Tonna OT Gräfentonna	(036042) 79245